Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlußvorlage	**Vorlage-Nr:** 2001/HOL/069 **Status:** öffentlich **AZ:** **Datum:** 05.12.2001 **Wiedervorlage:**

Veränderungssperre für das Gebiet des B - Planes Nr. 1 "Gewerbegebiet südlich des Mittelweges" der Gemeinde Holthusen nach § 14 und 16 BauGB

Bauamt
Herr Dr. Ziesche

Beratungsfolge	**Gemeindevertretung Holthusen**	**15.01.2002**

Sach- und Rechtslage:
Für o.g. Gebiet faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen den Beschluß für die Aufstellung eines B - Planes . Dabei geht es vor allem darum den Gebietscharakter entsprechend § 15 Abs. 1 Bau NVO festzusetzen und zu sichern.
Demzufolge sind im Gebiet des künftigen B - Planes Nr.1 folgende Nutzungen auszuschließen: Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, sportliche und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten, Stätten für Erholung , Pensionen und Ferienlager.
Diesem Ziel soll auch die Veränderungssperre dienen .

Beschlußvorschlag:
1. Die Gemeindevertretung beschließt eine Veränderungssperre entsprechend § 16 BauGB als Satzung für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet

2. Entsprechend § 14 BauGB dürfen :
   a) Vorhaben im Sinne des § 29 Bau GB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden .
   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden .

3. Die Veränderungssperre ist entsprechend § 17 BauGB auf vorerst 2 Jahre befristet.

4. Der Beschluß ist bekannt zu machen .

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)